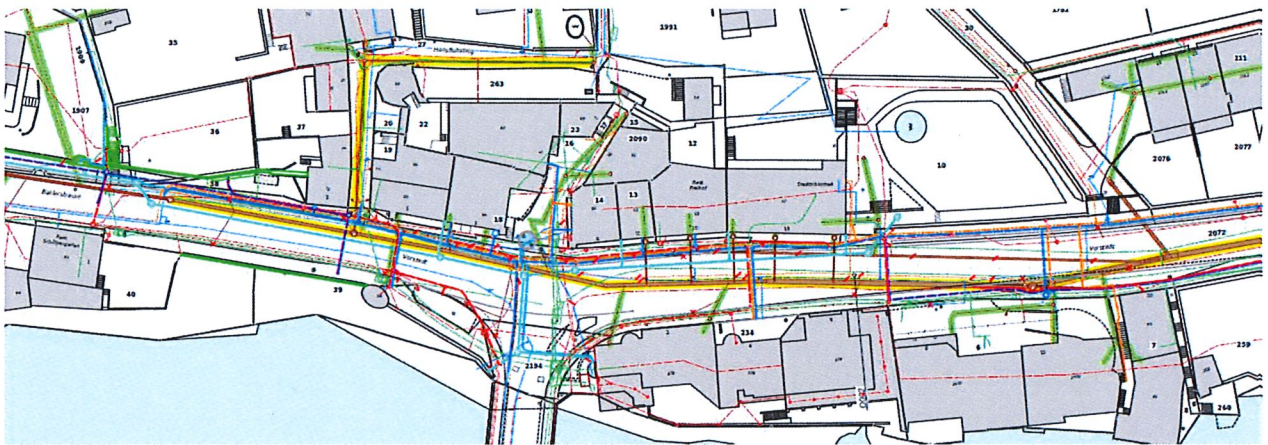


Bericht und Antrag
des Stadtrates an den Einwohnerrat
betreffend

Baukredit für die Erneuerung der Schmutzwasserleitungen und den Neubau der Sauberwasserleitungen in der Vorstadt



1. Ausgangslage

Die Strassen- und Vorplatzflächen der Vorstadt sowie Teile der Baslerstrasse werden auf einer Länge von rund 400 m erneuert und neu gestaltet. Im Zusammenhang mit dem kantonalen Strassensanierungsprojekt sollen die bestehenden Infrastrukturleitungen in der Baslerstrasse und in der Vorstadt zwischen Remigersteig und Ländistrasse vorzeitig und bedarfsgerecht erneuert werden. Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um die Kreditbeantragung für die Sanierung der Schmutzwasserleitungen sowie den Neubau von Sauberwasserleitungen im gesamten Erneuerungssperimeter der Vorstadt. Es handelt sich um die Massnahme Nr. 29 aus dem neu überarbeiteten Generellen Entwässerungsplan (GEP) und wird zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasserbeseitigung finanziert. Das übergeordnete Ziel des GEP zur Trennung von unverschmutztem Abwasser (Regen-, Quell- und Brunnenwasser) soll im aktuellen Sanierungsgebiet umgesetzt werden. Wie bei allen Umsetzungsmassnahmen des GEP wurde auch hier darauf geachtet, dass das alte, historisch gewachsene System der Mischwasserableitung bei einer Erneuerung in ein wirtschaftlich sinnvolles Trennsystem überführt werden kann.

Eine zweite Vorlage an den Einwohnerrat beantragt die Sanierung der Kantonsstrasse im Bereich „Vorstadt und Baslerstich“ und den Ausbau des „Baslerstichs“ sowie die erste Sanierungsetappe der alten Aarebrücke. Die beiden Kreditbegehren haben in dem Sinne einen Zusammenhang, dass die Abwasserleitungen sowie die anderen Infrastrukturleitungen vorgängig erneuert werden müssen, bevor die Oberflächen des Strassenraums neu gestaltet werden.

2. Sanierung der Schmutzwasserleitungen und Neubau der Sauberwasserleitungen

Für das Gebiet „Vorstadt“ sieht der GEP das Teiltrennsystem vor. Aufgrund der fehlenden Möglichkeit der Versickerung (felsiger Untergrund) soll das nicht verschmutzte Wasser der Aare zugeführt werden. Das vorliegende Projekt ist ein Teil aus der Massnahmenplanung des modernen GEP 2. Generation.

Der Zeitpunkt für die Umsetzung dieser GEP-Massnahme ist aufgrund des Strassensanierungsprojektes ideal. Die Gesamtsanierung des Strassenraums ermöglicht es, dass mit der umfassenden Erneuerung der Infrastrukturleitungen auch das Dach- und Sickerwasser separat abgeleitet werden kann. Weiter befinden sich im besagten Perimeter drei Brunnen, welche nun über die geplanten und neu zu erstellenden Sauberwasserleitungen entwässert werden können.

Das Abwasserprojekt umfasst folgende vier Teilobjekte:

- Erneuerung der Schmutzwasserleitung zwischen Remigersteig und Hansfluhsteig (ca. 160 m)
- Sanierung der Schmutzwasserleitung zwischen Hansfluhsteig und Ländistrasse (ca. 240 m)
- Sanierung der Schmutzwasserleitung im Hansfluhsteig (ca. 70 m)
- Neubau der Sauberwasserleitung zwischen Herrenmatt und Zimmermannhaus (ca. 230 m)

Die Projektdetails sind im technischen Bericht und auf den Plänen des erarbeiteten Bauprojekts beschrieben und ersichtlich. Gerne verweisen wir an dieser Stelle auf die Auflageakten, welche auf der Webseite der Stadt Brugg sowie in Papierform bei der Abteilung Pla-

nung und Bau einsehbar sind. Der Massnahmenkatalog aus dem GEP mit Investitionsplanung und der entsprechenden Priorisierung ist auf der Webseite der Stadt Brugg in der Rubrik Siedlungsentwässerung ersichtlich.

Das Projekt wurde am 13. November 2017 von der Abteilung für Umwelt vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt genehmigt. Die notwendige Baubewilligung seitens Kanton inkl. der Gewässernutzungsbewilligung sowie der fischereirechtlichen Bewilligung liegt mit Datum vom 8. Januar 2018 vor.

3. Koordinierte Werkleitungs- und Strassenerneuerung

Wie eingangs erwähnt, werden die Erneuerung und die Sanierung der Abwasserleitungen mit der notwendigen Erneuerung der Infrastrukturanlagen unter der Strasse koordiniert mit dem kantonalen Strassensanierungsprojekt ausgeführt. Das Gesamtanierungsprojekt der Vorstadt löst bei der IBB Energie AG ebenfalls eine umfangreiche Erneuerung einer Vielzahl von Infrastrukturleitungen mit Investitionen von rund CHF 1.5 Mio. aus. Es werden die Leitungen für Trinkwasser, Erdgas, Strom und TV erneuert. Dies schafft bezüglich Linienführung der einzelnen Leitungen mehr Flexibilität und stellt daher eine zweckmässige und die wirtschaftlich günstigste Lösung dar. Die Planung und Ausführung findet zwischen der Abteilung Planung und Bau und der IBB Energie AG koordiniert statt, was wiederum die Nutzung von Synergien zur Folge hat.

4. Ausführung

Die Verkehrsführung und Bauetappierung auf der Kantonsstrasse sowie die Auswirkungen auf die Anwohnerschaft werden im Ausführungsprojekt gemeinsam mit der Projektleitung des Kantons geplant. Die Ausführung des Gesamtvorhabens soll etappenweise im Verlaufe der Jahre 2019 bis 2021 erfolgen.

5. Investitionskosten

Auf Basis des Bauprojektes wurde der Kostenvoranschlag mit der Kostenbasis vom April 2017 und einer Genauigkeit von +/- 10 % erstellt.

1	Bauvorbereitung und Baustelleneinrichtung	CHF	40'000
2	Sanierung der Schmutzwasserleitungen	CHF	345'000
3	Neubau der Sauberwasserleitungen	CHF	245'000
4	Ingenieurarbeiten (Honorare und Nebenkosten)	CHF	95'000
5	<u>Unvorhergesehenes ca. 10 % und Rundung</u>	CHF	<u>70'000</u>
	Investitionskosten netto exkl. MWST	CHF	795'000
	<u>zuzüglich 7.7 % MWST</u>	CHF	<u>62'000</u>
	Investitionskosten brutto inkl. MWST	CHF	857'000

Die Investitionsrechnung wird mit dem Nettobetrag (ohne MWST) belastet. Der Vorsteuerabzug wird durch die Abteilung Finanzen laufend geltend gemacht.

6. Finanzierung

Die Kosten für die Abwasseranlagen werden über den Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung finanziert. Das Nettovermögen des Eigenwirtschaftsbetriebes betrug Ende 2017 rund CHF 11.2 Mio.

7. Schlussbemerkung

Mit der Umsetzung dieser Massnahme aus dem GEP, welcher auf den aktuellen gesetzlichen Grundlagen aufbaut, kann ein weiterer Beitrag zur Erfüllung der Gewässerschutzvorschriften geleistet werden. Durch die koordinierte Leitungserneuerung zwischen der IBB Energie AG, der Stadt Brugg und dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt können Synergien genutzt werden, was sich wiederum in Kosteneinsparungen für die Beteiligten auswirkt. Die Gesamtsanierung der Infrastrukturleitungen ist im Zusammenhang mit dem kantonalen Strassenerneuerungsprojekt notwendig und macht eine wirtschaftliche Erneuerung aller Infrastrukturteile möglich.

Demgemäss der

Antrag:

Sie wollen für die Erneuerung der Schmutzwasserleitungen und den Neubau der Sauberwasserleitungen in der Vorstadt einen Kredit von CHF 860'000 inkl. MWST, zuzüglich Teuerung ab April 2017 (ZH WBK-Index Basis 2010, 99.2 Punkte), bewilligen.

Brugg, 22. Mai 2018

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtammann:

Der Stadtschreiber: ~~SK~~

B. Horlacher *V. Jancul*

Das Bauprojektossier ist auf der Webseite der Stadt Brugg aufgeschaltet und bei der Abteilung Planung und Bau zu den Bürozeiten einsehbar.